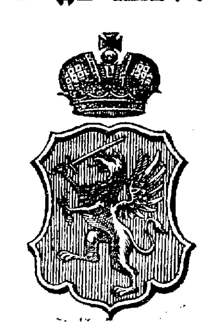
ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 81. Середа 20. Іюля. — Mittwoch 20. Juli. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Роберту Гейзерману учредить на участкѣ Матіаса Гольста въ 1 форштадтской части подъ полиц. № 30а и 115а по полисадной улицѣ близъ царскаго сада строительно-столярное заведеніе съ употребленіемъ паровыхъ машинъ подъ фирмою „Матіасъ Гольстъ и Комп." № 2432.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Robert Häusermann die Concession zur Errichtung einer gewerkmäßigen Bautischlerei nebst Bildhauerei, mit theilweiser Benutzung von Dampfkraft, in den auf dem dem Mathias Holst gehörigen, im 1. Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 30a und 115a an der hinteren Kaiserlichen Garten- und Palisadenstraße belegenen Grunde aufgeführten Gebäuden unter der Firma „Mathias Holst & Co." ertheilt worden. Nr. 2432.

Нѣкоторыя присутствія по воинской повинности и общественныя управленія стали обращаться съ требованіемъ въ полиціи 1) объ обязаніи подписками лицъ разныхъ сословій, зачисленныхъ въ Государственное ополчевіе, на явку въ назначенный срокъ на призывной пунктъ, 2) о наблюденіи, чтобы подобныя лица, въ случаѣ воспослѣдованія Высочайшаго повелѣнія о призывѣ ополченія, были высылаемы полицейскими мѣрами въ мѣста постояннаго жительства ихъ, и 3) объ отобраніи отъ сообщаемыхъ въ спискахъ лицъ свѣдѣній гдѣ именно они желаютъ, при сборѣ ополченія, поступить на службу, т. е. въ мѣстахъ ли временнаго ихъ пребыванія или на родинѣ.

Между тѣмъ, на основаніи ст. 6 инструкціи о порядкѣ призыва ратниковъ на пополненіе постоянныхъ войскъ и въ ополченныя части, призываемые на службу ратники, коихъ Высочайшее повелѣніе застанетъ во временной отлучкѣ изъ мѣстъ приписки, обязаны явиться къ призыву въ томъ уѣздѣ, гдѣ ихъ застало Высочайшее повелѣніе о призывѣ.

По этому г. Министръ Внутреннихъ Дѣлъ циркуляромъ отъ 7. Іюля 1877 г. за № 35 поручилъ губернскому начальству разъяснить, что упомянутыя выше требованія, какъ несогласныя съ установленнымъ порядкомъ явки ополченцевъ по призыву и только возбуждающія излишнюю переписку, ни въ какомъ случаѣ не должны допускаться.

О вышеизложенномъ Лифляндское губернское по воинской повинности присутствіе объявляетъ полицейскимъ мѣстамъ, городскимъ и волостнымъ управленіямъ для свѣдѣнія и надлежащаго исполненія. № 683.

Von der Livländischen Gouvernements-Wehrpflicht-Commission wird nachstehende Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 7. Juli a. c. sub Nr. 35 sämmtlichen Polizeibehörden, städtischen und Gemeinde-Verwaltungen zur Nachachtung bekannt gemacht:

Einige Wehrpflicht-Commissionen und Gemeinde-Verwaltungen haben sich an die Polizeibehörden gewandt: 1) wegen Verpflichtung der der Landwehr zugezählten Personen, mittelst Reversals, sich in dem bestimmten Termin an dem Einberufungspuncte zu stellen, 2) wegen polizeilicher Anordnung zur Aussendung dergleichen Personen an ihren beständigen Wohnort, falls der Allerhöchste Befehl zur Einberufung erfolgt und 3) wegen Einziehung von Auskünften über in einem Verzeichniß namhaft gemachte Personen, wo namentlich dieselben wünschen, bei Einberufung der Landwehr, in den Dienst zu treten, d. h. an dem Orte ihres zeitweiligen Aufenthalts oder in ihrer Heimath.

Inzwischen sind die Landwehrmänner, in Grundlage des Pkt. 6 der Instruction über die Ordnung bei Einberufung der Landwehr zur Armee oder zu einer Landwehr-Abtheilung, welchen der Allerhöchste Befehl während ihrer zeitweiligen Abwesenheit von ihrem Anschreibungsort zugeht, verpflichtet, sich in dem Kreise zu stellen, in welchem sie der Allerhöchste Befehl antrifft.

Demnach dürfen die vorangeführten Forderungen, als nicht übereinstimmend mit der Ordnung über die Stellung der Landwehr bei einer Einberufung und nur überflüssige Correspondenz hervorrufend, in keinem Falle an die Polizeibehörden gestellt werden. Nr. 683.

Von der erhabenen Protectorin der Gesellschaft zur Hilfeleistung bei Schiffbrüchen, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Großfürstin-Thronfolger, ist die Allerhöchste Genehmigung Seiner Kaiserlichen Majestät dazu erwirkt worden, daß eine Subscription im ganzen Reiche zur Darbringung von Mitteln zur Unterstützung von Waisen und Wittwen solcher Krieger, welche in dem gegenwärtigen Kriege auf dem Wasser fallen würden, eröffnet werde.

In Verfolg dessen hat die Hauptverwaltung genannter Gesellschaft den Rath dieser Stadt ersucht, die Bevölkerung Riga's zu resp. Darbringungen zu veranlassen.

Demgemäß fordert der Rath der Stadt Riga die hiesige Einwohnerschaft auf, für den beregten wohlthätigen Zweck beizusteuern. Auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen werden. Die Einzahlungen sind bei der Expedition der Rigaschen Zeitung zu machen. Nr. 4944. 3

Riga-Rathhaus, den 15. Juli 1877.

Экономическое отдѣленіе Рижской Коммисіи Городской Кассы доводитъ симъ до свѣдѣнія здѣшнихъ жителей, пользующихся правомъ охоты, что срокъ для начатія общей охоты въ городскихъ вотчинахъ и лѣсахъ назначенъ 31. число Іюля мѣсяца, и что билеты на право охоты выданы будутъ въ хозяйственной экспедиціи 30. числа Іюля мѣсяца отъ $10^1/_2$ часовъ утра до 3 часовъ послѣ обѣда. № 104. 3

Рига-ратгаузъ, 16. Іюля 1877 г.

Von der Oeconomie-Expedition des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums wird hiermit zur Kenntniß der hiesigen berechtigten Jagdliebhaber gebracht, daß der Termin für den Beginn der allgemeinen Jagd auf den Gütern und Forsten der Stadt auf den 31. Juli d. J. festgesetzt worden ist und die Ausreichung der Jagdscheine am 30. Juli d. J. in der Oeconomie-Expedition in der Zeit von $10^1/_2$ Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags erfolgen wird.

Riga-Rathhaus, den 16. Juli 1877.

Nr. 104. 3

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Bürgers Andreas Schmidt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Frau Staatsräthin Ernestine von Böhlcken geb. Hujus, als Verkäuferin, und dem Bürger Andreas Schmidt, als Käufer, am 25. März 1874 abgeschlossenen, mit einem Additament vom 12. Juni 1874 versehenen und am 10 März 1875 sub Nr. 89 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften Grundstücke des bäuerlichen Gehorchslandes, als: Balting, Kalne und Leies Kaplan, Stuppen, Leies-Leiestupp, Janne, Kalne Leiestupp, Jaun-Mikken, Wetz-Mikken, Bredick, Jurre-Swelme, Kalne-Keiser und Leies-Keiser, sowie

a. des mittelst bereits corroborirten Kaufcontracts verkauften Plugge-Kruges, sammt Appertinentien, Kruglande und zweien in Hofesgrenze am Piesle-Fluß belegenen, nach revisorischer Angabe resp. 2 Lofstellen 16 Kappen und 8 Lofstellen 5 Kappen großen Heuschlag- und Grasmoraststücken.
b. des mittelst bereits corroborirten Kaufcontracts verkauften Quotengesindes Dekschne,
c. des mittelst bereits corroborirten Kaufcontracts verkauften Hofeslandstücks Kampe,
d. der mittelst bereits corroborirten Kaufcontracts verkauften Hoflage Schuker,
e. der mittelst bereits corroborirten Kaufcontracts verkauften Lohdenhofschen Buschwächterei in dem contractlich festgestellten Umfange und
f. des mittelst am 19. December 1873 Nr. 400 beim Hofgerichte corroborirten Cessionscontractes dem Käufer des Leies- und Kalne-Kaplan-Gesindes zur bleibenden Vereinigung mit letzterem abgetretenen 11 Lofstellen 11 Kappen großen Grasmoraststückes.

Seitens des Bürgers Andreas Schmidt, für die Summe von 47,200 Rbl. S. Einwendungen oder Einreden, aus welchem Rechtsgrunde es auch immer sein möge, oder aber irgend welche durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an das Gut Lohdenhof in seinem vertragsmäßigen Bestande, oder an einzelne Bestandtheile desselben formiren zu können vermeinen, mit Ausschluß jedoch der Livländischen adligen Credit-Societät, hinsichtlich ihrer ganz intact bleibenden Rechte und mit ebenmäßigem Ausschlusse der Inhaber auf das Gut Lohdenhof ingrossirter Forderungen, obberichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1878. mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Anforderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen,

Einreden und Anforderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium in seinem vertragsmäßig präcisirten Bestande, frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken, von sonstigen Pfandrechten und Servituten und überhaupt frei von allen und jeden Belastungen, soweit solche nicht vertragsmäßig übernommen oder in diesem Proclam ausdrücklich gewahrt worden sind oder sich als onera publica qualificiren, — dem Bürger Andreas Schmidt adjudicirt werden soll.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2797. 3

Riga-Schloß, am 31. Mai 1877.

Nachdem der Gouvernementssecretair Anton Kwätkowsky, dimitt. Buchhalter des Rigaschen Kriegshospitals mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben ist, wird andurch von dem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte bekannt gemacht, daß die Eröffnung und Verlesung dieses Testamentes allhier im Rigaschen Landgerichte am 20. Juli c. Nachmittags um 1 Uhr öffentlich stattfinden wird.

Gleichzeitig werden anburch alle Diejenigen, welche als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Grunde an den gesammten Nachlaß des def. A. Kwätkowsky, resp. einzelne Theile desselben Ansprüche stellen zu können vermeinen, oder welche etwaige Einwendungen und Einsprachen gegen das Testament desselben anzubringen gesonnen sein sollten, aufgefordert, geladen und citirt, solche ihre vermeintlichen Forderungen, Ansprüche und Einwendungen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen drei Tagen a dato der Testamentsverlesung, d. i. also bis zum 14. Juli 1878 anher zu verlautbaren und auszuführen, widrigenfalls sie mit allen ihren resp. Ansprüchen und Einwendungen für immer präcludirt werden sollen und das Testament def. A. Kwätkowsky bestätigt und für rechtskräftig erkannt werden soll. In gleicher Weise werden auch alle Schuldner def. und Diejenigen, welche zum Nachlaß gehörige Vermögensobjecte besitzen sollten, aufgefordert, hierüber zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen anher innerhalb der Proclamsfrist erforderliche Anzeige zu machen, wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 578. 3

Riga-Schloß, den 30. Mai 1877.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Louis Moses Scheinesson irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. Januar 1878 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Schulden anzuzeigen, widrigenfalls Gläubiger nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit etwa ermittelten Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 424. 2

Riga-Rathhaus, den 9. Juli 1877.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Commis Carl Schuppe entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens am 13. December 1877 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 767. 1

Dorpat-Rathhaus, am 13. Juni 1877.

Nachdem der Malermeister Georg Sachs, zufolge des zwischen ihm und der Frau Pauline von Berg geb. von Zur Mühlen am 21. Mai 1876 abgeschlossenen und am 7. Juni 1876 sub Nr. 90 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 300 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 3500 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Malermeister Georg Sachs und der Frau Pauline von Berg geb. von Zur Mühlen abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 18. Mai 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 300 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien dem Malermeister Georg Sachs nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 460. 1

Dorpat-Rathhaus, am 6. April 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Woldemar Kiparsky, Erbbesitzer des im Ubbenormschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Roperbeck mit Maikendorf, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kausche, groß 53 Thlr. $^{34}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Kreischmann für den Preis von 8000 Rbl. Nr. 750. 2

Wolmar, den 9. Juli 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tennis Nasar, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Rujen-Großhofschen Ramneck-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Rujen-Großhof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe der ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käuferin als freies und unabhängiges Eigenthum angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. Bauer Rentenbank und aller derjenigen, welche auf dem Ramneck-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käuferin erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Ramneck, groß 15 Thlr. 8 Gr., der Rujen-Großhofschen Landgemeinde für den Preis von 6000 Rbl. Nr. 729. 2

Wolmar, den 21. Juni 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Baron Nicolai von Vietinghoff, als Vormund der unmündigen Paul Constantin und Constantin Paul Barone Vietinghoff, als Besitzer der im Walkschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Güter Charlottenburg und Schloß-Marienburg, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf den Gütern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

I. Des Gutes Charlottenburg:

1) Pankul Nr. 10, groß 20 Thlr. $71^{55}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Christian Raabus, für den Preis von 2810 Rbl. S.
2) Pankul Nr. 11, groß 23 Thlr. $26^{10}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Simon Luhkumeet und Simon Iwanowitsch für den Preis von 3140 Rbl. S.
3) Pankul Nr. 12, groß 22 Thlr. $30^{93}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Jahn Matots und Peter Purzanks, für den Preis von 3020 Rbl. S.
4) Akmindruhw Nr. 6, groß 15 Thlr. $61^{37}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Otto Palm, für den Preis von 2270 Rbl. S.
5) Akmindruhw Nr. 7, groß 14 Thlr. $65^{19}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Otto Karlowitsch, für den Preis von 2135 Rbl. S.
6) Akmindruhw Nr. 8, groß 14 Thlr. $^{42}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Karlowitsch, für den Preis von 2030 Rbl. S.
7) Akmindruhw Nr. 9, groß 14 Thlr. $45^{51}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Indrik Eisler, für der Preis von 2105 Rbl. S.
8) Punzen Nr. 13b, groß 10 Thlr. $56^{97}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Morros, für den Preis von 1380 Rbl. S.
9) Punzen Nr. 13a, groß 10 Thlr. $48^{60}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Ribbak, für den Preis von 1365 Rbl. S.
10) Punzen Nr. 14a, groß 9 Thlr. $75^{3}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Baur, für den Preis von 1280 Rbl. S.

11) Osweneek Nr. 13, groß 18 Thlr. 4 28/112 Gr., auf den Bauer Simon Bundsen, für den Preis von 2790 Rbl. S.

II. Des Gutes Schloß-Marienburg:

Maltuhwneek Nr. 3, groß 13 Thlr. 45 32/112 Gr., auf den Bauer Peter Lahz, für den Preis von 1485 Rbl. S.

Wenden, den 18. Juni 1877. Nr. 449 1

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hierselbst vor Kurzem verstorbenen Fräuleins **Wilhelmine Schmidt** irgend welche hereditarische oder creditorische Ansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens bis zum 2. Januar 1878 sub poena praeclusi, bei dieser Nachlaßbehörde entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche, resp. ihre Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige nach Ablauf dieses peremtorischen Termins, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1351. 3

Wenden-Rathhaus, am 21. Juni 1877.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den im Jurisdictionsbezirke der Stadt Wenden an der Rutzkyschen Straße sub Nr. 9 belegenen, dem Peter Grundul gehörig gewesenen und von demselben mittelst am 2. April a. c. abgeschlossenen und am 13. April a. c. sub Nr. 12 corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts, der Frau **Marie Spunde** geb. Grünfeldt für die Summe von zweitausend dreihundert Rbl. S. verkauften **Gartenplatz** nebst auf solchem aufgeführten hölzernen Wohnhause, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 1. Juni 1878, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Imobiliarbesitz aber der Frau Marie Spunde geb. Grünfeldt zu ihrem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 814. 1

Wenden-Rathhaus, am 18. April 1877.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem Gute Neu-Karrishof belegene **Gehorchslandgrundstück Riggola Nr. 20**, welches den Erben defuncti Hendrik Piiskop zeither gemeinschaftlich gehört hat, zufolge zwischen diesen abgeschlossenen und gerichtlich bestätigten Transactes nunmehr in den alleinigen Besitz des resp. **Miterben Jaan Piiskop** übergehen solle und werden daher alle Diejenigen, die gegen diese Besitz-Uebertragung etwa rechtliche Einwendungen zu machen haben sollten, desmittels aufgefordert, ihre vermeintlichen Einsprachen binnen sechs Monaten a dato hujus proclamatis, d. i. spätestens bis zum 23. December 1877, bei dieser Behörde zu verlautbaren, sowie ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück qu. dem Jaan Piiskop zu dessen vollem uneingeschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird. Nr. 1342. 1

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, 23. Juni 1877.

Von dem Alt-Bornhusenschen Gemeindegerichte, im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen hiesigen Grundeigenthümers Jaan Ilbak Anforderungen haben sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato dieses affigirten Proclams, also spätestens bis zum 30. September c., bei diesem Gemeindegerichte zu melden und in Erweis zu stellen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr mit irgend welchen Anforderungen zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll.

Alt-Bornhusen, am 30. Juni 1877. Nr. 206. 1

Kad tas eeksch Zehsu kreises, Laudohnes basnizas draudses, pee Saikowas muischas peederrigs, Johschmall mahjas ihpaschneeks **Andsch Breed** un tas Tauslau mahjas rentneeks **Karl Gaigall** mirruschi, tad teek wissi winnu paradu deweji un paradu nehmeji usaizinati eeksch trihju mehneschu laika, t. i. lihds 8. Oktoberi s. g., pee schas pagastateesas peeteiktees ar sawahm prassischanahm, jo wehlakt neweens wairs netiks klausihts jeb peenemts un ar paradu slehpejeem pehz likkuma isdarrihts.

Saikowas pagasta-teesâ, tai 8. Juli 1877. Nr. 30. 3

Kad tas pee Kohnu walsts peerakstihts, schihs muischas pusgraudneeks **Jakob Sake** ir miris un wina pakalpalikuschas mantas no schahs pagastateesas okzionê ir pahrdohtas, tad tohp zaur scho wissi wina paradu deweji un nehmeji usaizinati trihju mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas skaitoht, t. i. lihds 7. Oktoberi s. g., pee schihs pagasta-teesas peeteiktees. Nr. 239. 3

Rujen-Juratas pagasta-teesâ, tai 7. Juli 1877.

Kad tee Zehsu kreisê, Skujenes draudsê, Lodes pagastâ dsihwodami, Sihlen mahjas rentneeki **Jehkob und Andsch Schuhman** (pee Wezz-Peebalgas peerakstiti) konkursi krituschi un winu mantibas okzionâ pahrdohtas; tad teek wisi winu paradu deweji un nehmeji usaizinati, weenu gadu un seschi nedeku laikâ no schihs apakschrakstitas deenas skaitoht, pee schihs pagasta-teesas peeteiktees; wehlaki neweens netiks peenemts un ar paradu slehpejeem pehz likuma darihs.

Lohdes pagasta-teesâ, 20. Mai 1877. Nr. 35. 3

Wisi tee, kuri tam nomiruscham Waidau Mas-Schkirb mahjas gruntneekam **Jakob Rieder** paradâ palikuschi, ka ari tee kam no winna taisnigas prassischanas buhtu, teek usaizinati seschu mehneschu laikâ, t. i. lihdsi 1. Janwari 1878 g., pee schihs pagasta-teesas peeteiktees. Pehz notezzejuscha termina paradu prasitaji netiks peenemti un ar paradu slehpejeem likumigi darihs.

Welku-Waidau pagasta-teesâ, 30. Juni 1877. Nr. 12. 1

Tas pee Weetalwas-Odseenes walsts peederigs schejenes Silehn mahjas gruntneeks **Peters Waguls** ir miris, kadehl no apakschrakstitas walsts-teesas wisi wina paradu deweji un nehmeji usaizinati teek lihdsi 31. Dezemberam s. g. pee schahs teesas ar sawahm taisnigahm paradu prasischanahm peeteiktees, jo pehz notezejuscha termina neweens wairs peenemts un ar parada slehpejeem likumigi isdarihts tiks. Nr. 58. 1

Osolmuischas walsts-teesâ, tai 4. Juli 1877.

Торги. Torge.

Лица, желающія принять на себя производство работъ по предположеннымъ въ настоящемъ 1877 году ремонту и починкамъ по больверкамъ и каменнымъ откосамъ по обѣимъ сторонамъ р. Двины приглашаются симъ Рижскою Коммисіею Городской Кассы, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 21., 26. и 28. Іюля с. г., въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 784. 3

Рига-ратгаузъ, 14. Іюля 1877 года.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die für dieses Jahr 1877 in Aussicht genommenen **Remonte- und Reparatur-Arbeiten** an den Bollwerken und Steinböschungen zu beiden Seiten der Düna übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 28. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen, sowie Bestellung der geforderten Sicherheiten beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 14. Juli 1877.

Nr. 784. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten E. Hartmann der **öffentliche Verkauf** des dem Kleinhändler **Condraty Gerasimow Laptjew** gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 52 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. September 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten K. G. Laptjew, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 506. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 4. März 1877.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Tunzelmann, Namens des Gutsbesitzers Albert Cornelius Ramberg, der **öffentliche Verkauf** des dem Ministerial **Chr. Frd. Adolf Revermann** gehörigen im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshofschem resp. Schwartzenhofschen Grunde sub Pol.-Nr. 315 a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. September 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenanten Chr. Frd. A. Revermann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 7. März 1877. Nr. 529. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten Hartmann, Namens des erblichen Ehrenbürgers Anton Eduard Prahl, der **öffentliche Verkauf** des der **Afrinja (alias Jefrosinja) Sergejewa Baschanow** geb. Beljajewa gehörigen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 309 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. September 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. S. Baschanow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 8. März 1877. Nr. 572. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns G. G. Bergbohm der **öffentliche Verkauf** des dem Schuhmachermeister **Christian Bernhard Jürgens** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 500, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 67, an der Dünaburgschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. September 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu

erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Chr. Bernhard Jürgens, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 11. März 1877. Nr. 335. 1

Окружной артиллерійскій складъ Виленскаго военнаго округа приглашаетъ желающихъ къ торгу, имѣющему производиться въ крѣпости Динабургѣ 26. Іюля 1877 года, на поставку разныхъ предметовъ и матеріаловъ для постройки въ артиллерійской мастерской сего склада орудійной принадлежности для 8 дм. облегченныхъ и 24 ф. короткихъ пушекъ. Стоимость всѣхъ требующихся къ поставкѣ предметовъ 1039 руб. 57½ коп.

Означенный торгъ будетъ производиться рѣшительный безъ переторжки и притомъ изустный съ допущеніемъ подачи лично или присылки по почтѣ объявленій въ запечатанныхъ конвертахъ, вызовы и увѣдомленія о залогахъ, присыляемы по телеграфу принимаемы не будутъ.

Къ торгамъ будутъ допущены всѣ лица имѣющія по закону право на вступленіе въ договоры съ казною, желающіе торговаться должны подать о томъ письменное объявленіе оплоченное подлежащею гербовою пошлиною съ приложеніемъ видовъ о званіи, свидѣтельство на право торговли и благонадежнаго залога въ наличныхъ деньгахъ или процентныхъ бумагахъ, или же въ свидѣтельствѣ на недвижимую собственность закономъ къ принятію въ залогъ дозволенныхъ.

Размѣръ залога опредѣляется въ 20% подрядной суммы, причемъ залогъ долженъ быть представленъ въ самое мѣсто торга.

Торговаться будетъ предложено отдѣльно на поставку каждаго предмета въ полномъ подлежащемъ заготовленію количествѣ, согласно чего и слѣдуетъ назначать цѣны въ запечатанныхъ объявленіяхъ, причемъ дробныя копѣечныя доли назначать только $^1/_4$, $^1/_2$ и $^3/_4$ коп.

При подачѣ или присылкѣ запечатанныхъ объявленій, на конвертахъ неупустительно слѣдуетъ дѣлать надпись:

Въ Управленіе окружнаго артиллерійскаго склада къ торгу такого то Іюля 1877 года на заготовленіе матеріаловъ для постройки орудійной принадлежности къ 8 дюйм. и 24 фунт. пушкамъ.

Пріемъ объявленій будетъ продолжаться, въ день торга только до 12 часовъ дня и потому послѣ этаго часа ни какихъ объявленій принимаемо уже не будетъ. Отъ желающихъ торговаться изустно, пріемъ объявленій начнется въ день торга съ 10 часовъ утра. Лица, желающія торговаться по довѣрію отъ другихъ лицъ должны представить законныя надлежащимъ образомъ засвидѣтельствованныя довѣренности на все время контрактнаго срока.

Подробныя кондиціи, а также вѣдомость и описаніе матеріаловъ, требующихся въ поставку, можно разсматривать въ Управленіи склада ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней отъ 9 часовъ утра до 4 часовъ по полудни.

За тѣмъ предваряется, что всѣ объявленія, написанныя несогласно съ существующими законоположеніями и настоящимъ вызовомъ, какъ равно и тѣ, которыя поступятъ въ Управленіе склада позже 12 часовъ дня, назначеннаго для торга, будутъ оставлены безъ послѣдствій.

№ 10763. 2

Витебской губерніи, Полоцкое Уѣздное Полицейское Управленіе симъ объявляетъ, что 2. Сентября сего года будетъ производиться торгъ въ присутствіи Полицейскаго Управленія съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу описаннаго недвижимаго имѣнія Хоняки помѣщицы Маріи Адамовой Литинской, заключающаго въ себѣ земли пахатной 20 дес., сѣнокосной 11 дес., подъ лѣсомъ дровянымъ 100 дес., подъ кустарниками 120 дес., подъ озеромъ Червято 11 дес. и неудобной 238 дес., а всего земли 500 дес.; строеній фабричныхъ заводовъ и другихъ оброчныхъ статей въ описанномъ имѣніи нѣтъ. Имѣніе описано и назначено въ продажу за неплатежъ Литинскою 66 руб. 5 коп. штрафа присужденнаго съ нея Витебскою Соединенною Палатою за неправильную аппеляцію, описанное имѣніе оцѣнено для продажи въ 817 руб. 50 коп., о казенныхъ взысканіяхъ и недоимкахъ, числящихся на имѣніи къ дню торга собираются свѣдѣнія.

Желающіе участвовать на торгахъ приглашаются въ присутствіе Полицейскаго Управленія въ означенный день торга, гдѣ они могутъ разсматривать всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся. № 3318. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil

Bekanntmachung des Directors des Pleskauschen Gymnasiums.

In Folge mir gewordener Veranlassung bringe ich hiermit zu öffentlicher Kenntniß, daß

1) der **Unterricht im Pleskauschen** (Pskowschen) **Gymnasium** in diesem Jahre mit dem **2. September beginnt** und die Aufnahmeprüfungen am 31. August und 1. September stattfinden werden,

2) in der bei diesem Gymnasium bestehenden Pension, an welcher 3 Lehrer des Gymnasiums zugleich als Erzieher fungiren, die Zöglinge gegen eine Zahlung von 175 Rbl. für das erste Halbjahr, für jedes folgende 125 Rbl. Unterricht, Kost, Kleidung, Wäsche, Fußbekleidung, Lehrbücher und alle Schulutensilien erhalten,

3) der das Ministerium der Volks-Aufklärung verwaltende Herr College des Ministers am 21. Juni d. J. meiner Vorstellung gemäß genehmigt hat, daß vom Beginne des nächsten Schuljahres 1877/78 an in genanntem Gymnasium:

a. den Schülern lutherischer Confession der Religionsunterricht von einem besonders anzustellenden Religionslehrer nicht, wie bisher, außer dem Curse, sondern parallel mit den Unterrichtsstunden ertheilt werden wird, welche für die Zöglinge griechisch-orthodoxer Confession bestimmt sind,

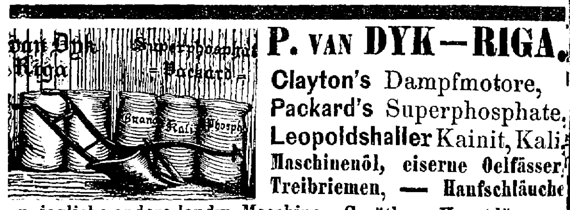
b. den Schülern deutscher Nationalität Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur, an welchem auch Schüler russischer Nationalität, die des Deutschen genügend mächtig sind, sich betheiligen können, von einem besonders anzustellenden Lehrer parallel mit den Unterrichtsstunden ertheilt werden wird, welche für die Zöglinge anderer Nationalitäten bestimmt sind,

c. der Umfang genannter Lehrfächer nach Möglichkeit dem Lehrplane der Gymnasien in den Ostseeprovinzen entsprechen soll,

d. die an diesem Unterrichte sich betheiligenden Schüler eine besondere Zahlung zu entrichten haben, die noch nicht festgesetzt ist, aber kaum 15 Rbl. jährlich übersteigen wird.

Anmeldungen nimmt meine Canzlei täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 10 bis 3 Uhr Nachmittags entgegen.

Director **O. Haase.**



Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Donnerstag den 28. d. M,** Nachmittags 5 Uhr, in meinem Auctionslocale, Marstall-Straße Nr. 26,

30 Kisten **Pflaumen,**
46 Kisten **banderolirten Rauchtabak,**
40 Säcke **Johannisbrod,**
30 Säcke **Stärke,**
2 Ballen **Pommeranzen** und
6 Säcke **Himmbeeren**

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Meshowskischen Bauers Demjan Ossipow, d. d. 2. Mai 1877, Nr. 929, giltig bis zum 2. Juni 1877.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 20. Іюля 1877 года.